

## Teilnahmebedingungen

1. Die Beschreibung der entsprechenden Präsenz- oder virtuellen Veranstaltungen (jeweils auch im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) wird auf der Website [www.schuldnerhilfe-koeln.de](http://www.schuldnerhilfe-koeln.de) sowie über die Website [www.fortbildung-schuldnerberatung-nrw.de](http://www.fortbildung-schuldnerberatung-nrw.de) bekannt gegeben. Die Schuldnerhilfe Köln behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Diese werden umgehend über den Online-Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Sollten sich zum Zeitpunkt der Änderung bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet haben, werden diese per E-Mail zusätzlich informiert.

2. Die Anmeldefrist endet in der Regel zwei Wochen vor einer Veranstaltung. Nachträgliche Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und nach gesonderter Rücksprache angenommen werden. Sollte die Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl vor Ablauf der Anmeldefrist erreicht werden, werden die angemeldeten Personen per E-Mail informiert. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese per E-Mail an [fortbildung@schuldnerhilfe-koeln.de](mailto:fortbildung@schuldnerhilfe-koeln.de) eingehen. Bei einigen Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahmezusage seitens der Schuldnerhilfe Köln gilt erst als erteilt, wenn diese in einer entsprechenden E-Mail von der Geschäftsstelle bestätigt wurde.

3. Jede Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Stornierung/Absage durch die Teilnehmerin oder Teilnehmer berechnet die Schuldnerhilfe Köln folgende Stornogebühren:

- vor Ablauf der regulären Anmeldefrist: kostenfrei.
- nach Ablauf der Anmeldefrist: 100 Prozent des Teilnahmebeitrags.

Sollte eine kurzfristige Stornierung krankheitsbedingt sein, werden – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Attest) – die Stornierungsgebühren auf 20 Prozent des Teilnahmebeitrags gesenkt. Der Teilnehmende wird auf das Recht zum Widerruf des Vertrages gemäß §§ 356, 312c BGB hingewiesen. Der Widerruf kann durch Erklärung gegenüber der Schuldnerhilfe Köln erfolgen und bedarf keiner Begründung. Der Widerruf ist an die Schuldnerhilfe Köln gGmbH, Gotenring 1, 50679 Köln zu senden. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Anmeldung zu der Veranstaltung. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung gewahrt. Sollte die Schuldnerhilfe Köln grundlegende Änderungen an der Veranstaltung bekanntgeben (nämlich bezüglich: Datum, Referent/in und/oder Format) wird den Teilnehmenden regelhaft ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt. Von diesem Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung via E-Mail an die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer Gebrauch gemacht werden. Anschließend verfällt dieses Rücktrittsrecht.

4. Eine Stornierung/Absage durch die Schuldnerhilfe Köln kann erfolgen bei geringer Teilnehmerzahl:

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die Schuldnerhilfe Köln vor, die Veranstaltung innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.

Fälle von höherer Gewalt, besondere Risikolagen: Kann oder darf eine als Präsenzveranstaltung konzipierte Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (wie z.B. besondere Risikolagen) nicht durchgeführt werden, bemüht sich die Schuldnerhilfe Köln darum, die Ausrichtung einer virtuellen Ersatzveranstaltung am gleichen Datum oder eines alternativen Präsenztermins an einem anderen Datum zu ermöglichen.

Absage durch Referentin oder Referent: Im Falle einer Absage durch die Referentin oder den Referenten wird sich die Schuldnerhilfe Köln bemühen, einen geeigneten Ersatz oder einen Alternativtermin zu finden.

Sollte eine Absage/Stornierung durch die Schuldnerhilfe Köln ohne ein gleichwertiges Ersatzangebot und nach Rechnungsstellung erfolgen, erstattet die Schuldnerhilfe Köln die gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe innerhalb eines Monats. Für eventuell angefallene (separat gebuchte) Reise- und Übernachtungskosten (z.B. Bahn oder Hotel) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann und wird die Schuldnerhilfe Köln im Fall einer Absage nicht aufkommen.

5. Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechnung vor Beginn der Veranstaltung beglichen wurde.

6. Bei dem erhobenen Teilnahmebeitrag handelt es sich um eine Pauschale, deren Einzelleistungen nicht separat hinzugebucht oder storniert werden können. Der Teilnahmebeitrag umfasst immer:

- eine individuelle Teilnahmebestätigung

- Skript bzw. Dokument-Dateien der Referentinnen und Referenten

- nur bei Präsenzveranstaltungen: Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) und kleine Mahlzeiten während der Veranstaltung.

7. Die Schuldnerhilfe Köln wird für jede Veranstaltung eine zuständige Person benennen, die vor Ort bei organisatorischen Fragen erreichbar und entscheidungsbefugt ist. In der Regel wird dies ein/e Mitarbeiter/in der Schuldnerhilfe Köln sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, im Fall besonderer Sicherheitslagen den Anweisungen dieser Person Folge zu leisten. Dazu zählt beispielsweise auch die Einhaltung infektionsschützender Maßnahmen im Fall einer Pandemie (wie z.B. Masken, Abstand, Hygienemaßnahmen, etc.).

8. Für virtuelle Veranstaltungen nutzt die Schuldnerhilfe Köln ein geeignetes Portal und stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zugangsdaten rechtzeitig zur Verfügung. Die Zugangsdaten dürfen nur von der angemeldeten Teilnehmerin bzw. dem angemeldeten Teilnehmer genutzt werden. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt dabei sicher, dass sie über einen Internetzugang mit ausreichender Datenübertragungsrate sowie kompatible Endgeräte/Hardware verfügen.

9. Es werden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt ein (Vor-)Vertragsverhältniszustande, sodass die Schuldnerhilfe Köln zur Erfüllung dieses Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt ist, die Daten aus dem Anmeldeformular zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die Schuldnerhilfe Köln auch zur Weitergabe der Daten berechtigt, z.B. in Form einer Teilnahmeliste, sowie in Einzelfällen an externe Dienstleister (z.B. Grafiker für Gestaltung von Namensschildern oder Webinar-Plattform zum Freischalten der individuellen Zugänge).

Schuldnerhilfe Köln gGmbH

Gotenring 1

50679 Köln

Telefon: 0221/34614-0

Email: [info@schuldnerhilfe-koeln.de](mailto:info@schuldnerhilfe-koeln.de)